

HU Berlin / Nordeuropa-Institut
GK 52 222 Kulturwissenschaft WiSe 2000/01 - Prof. Dr. Bernd Henningsen
Einführung in die skandinavische Kulturwissenschaft: Politik

Die Entwicklung Finnlands als russisches Großfürstentum von 1809 bis 1907

von

Benjamin Gilde

Benjamin Gilde
Perleberger Str. 58a
10559 Berlin
benjamin.gilde@web.de
Matrikel: 143768
Abgabe: 25.04.2001

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Die Machtverteilung im Großfürstentum Finnland	4
2.1. Der Kaiser und Großfürst	4
2.2. Der Kaiserliche Senat	5
2.3. Der Generalgouverneur	5
2.4. Der Landtag	6
3. Finnlands Weg vom Schwedischen Reich zu einer unabhängigen Republik	7
3.1. Finnland wird autonom — die Entwicklungen bis 1881	7
3.2. Die politische Wende unter Alexander III und Nikolaus II	12
4. Spuren der russischen Zeit im heutigen Finnland	18
5. Zusammenfassung	20
6. Literaturverzeichnis	21

1. Einleitung

Die Zeit, in der Finnland ein Großfürstentum Russlands war, wird in der neueren historischen Literatur oft wie ein Stiefkind behandelt. Es ist zwar nicht so, dass dieser Zeitabschnitt umgangen oder gänzlich ausgeklammert wird, aber wenn man die reine Zahl der Veröffentlichungen mit der über beispielsweise den Winterkrieg vergleicht, so ist die Differenz doch bemerkenswert. Dabei sind die mehr als hundert Jahre russischer Herrschaft von ebenso großer historischer Bedeutung. Der größte Teil der Darstellungen sind Veröffentlichungen des späten 19. oder frühen 20. Jahrhunderts. Erst im vergangenen Jahrzehnt sind einige ausführlichere Publikationen dazu erschienen, wie z.B. Matti Klinges Kejsartiden.

In dieser Hausarbeit möchte ich mich um eine klare, überblicksartige Darstellung der russisch-finnischen Geschichte bis zu den Parlamentswahlen 1907 bemühen, wobei die Schwerpunkte auf den Reformen nach dem Krimkrieg (1853-56) und auf der politischen Krise zwischen 1899 und 1905 liegen werden. Auf die Zeit nach 1907 gehe ich bewusst nicht ein, da eine Erläuterung der Geschehnisse bis zur Unabhängigkeit den Rahmen dieser Hausarbeit sprengen würde.

In einem eigenständigen Kapitel soll versucht werden, Bezüge zur Gegenwart bzw. jüngeren Vergangenheit herzustellen, indem ein mögliches Erbe der russischen Zeit im heutigen Finnland diskutiert wird. Ein schwieriges Thema ist das nicht zuletzt deshalb, weil sich bisher dazu kaum ein Historiker geäußert hat. Das bedeutet natürlich auch, dass es sich lediglich um einen Versuch handeln kann, russische Spuren aufzudecken.

2. Die Machtverteilung im Großfürstentum Finnland

Um die finnische Geschichte des 19. Jahrhunderts verstehen zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Personen bzw. Institutionen welche Befugnisse hatten. Die vorhandenen Diskrepanzen zwischen der theoretisch gegebenen und der tatsächlich ausgeübten Macht werde ich versuchen aufzudecken.

2.1. Der Kaiser und Großfürst

Der russische Kaiser (bzw. Zar)¹ war zugleich souveräner Herrscher des Großfürstentums Finnland und somit auch Großfürst Finnlands. Ein Throngesetz gab es nicht. Laut damals geltendem russischen Recht war der Kaiserthron unauflöslich mit dem Thron des Großfürstentums Finnland verbunden.²

Obwohl der Kaiser sämtliche Machtbefugnisse in sich vereinigt hatte, war er an die bestehenden Rechtsverhältnisse gebunden. Er war damit ein konstitutioneller Monarch — eine Einmaligkeit im damaligen russischen Reich, wo er sonst unumschränkter Alleinherrscher war.

Zu den Aufgaben des Kaisers und Großfürsten zählten insbesondere:³

- die Rechtsordnung des Landes zu erhalten
- die Staatsverwaltung zu leiten
- die Stände zum Landtag zu berufen, diesen zu eröffnen und zu schließen
- die Verteidigung des Landes zu garantieren
- das Land außenpolitisch zu vertreten

Laut Mechelin geschah die Ausübung der Befugnisse des Monarchen „... zum Theil [!] durch die ihm zum Beistand eingerichteten Regierungsorgane.“⁴ Dies sind namentlich zumindest der kaiserliche Senat und der Generalgouverneur samt Kanzlei, ggf. auch noch der Landtag. Wie genau sich die Machtausübung dazwischen verteilt, lässt sich schwer sagen, da das in keinerlei Gesetz oder Verordnung festgeschrieben wurde und sich abhängig von den politischen Gegebenheiten auch änderte.

¹ Beide Bezeichnungen bedeuten das gleiche. In Finnland wurde er ausschließlich als Kejsar (schwedisch) oder Keisari (finnisch) bezeichnet.

² Mechelin S. 262 Anm. 1.

³ ebd. S. 263 f.

⁴ ebd. S. 264.

2.2. Der Kaiserliche Senat⁵

Der Senat war dem Kaiser direkt unterstellt und diente ihm teils als beratende, teils als selbstständig beschließende oberste Landesbehörde. Alle Angelegenheiten, die vom Souverän zu beschließen waren, sollten vom Senat erst besprochen, und mit dessen Gutachten oder als Vorschlag desselben dem Kaiser vorgelegt werden.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Senates zählte es, Gesetze zu erlassen⁶ und Verwaltungs- und Regierungsangelegenheiten zu erledigen. Darüber hinaus fiel ihm die Ausübung der höchsten richterlichen Gewalt zu.

2.3. Der Generalgouverneur

Hierarchisch stand der Generalgouverneur zwischen dem Kaiser und dem Senat. Er hatte drei verschiedene Aufgabenbereiche.

I. Als Präsident des Senats war er an dessen Befugnissen beteiligt. Er konnte, sofern er persönlich anwesend war, seine Einwände an bestimmten Beschlüssen dem Kaiser mitteilen, diese aber nicht selbst verhindern. „Thatsächlich [!] hat es sich so gestaltet, daß [!] der Generalgouverneur [...] nur in seltenen Ausnahmefällen [...] den Vorsitz ausübt.“⁷ Ursache dafür war, dass nach 1824 kein Generalgouverneur Schwedisch, geschweige denn Finnisch, konnte und die Sitzungen im Senat selbstverständlich nicht auf Russisch durchgeführt wurden. Darüber hinaus hatten viele der Generalgouverneure nicht in Helsinki, sondern in St. Petersburg residiert.

Alle Anträge des Senates wurden durch den Generalgouverneur an den Kaiser übermittelt. Umgekehrt empfing er auch die Beschlüsse oder Befehle des Kaisers und teilte diese dem Senat mit.

II. Als Chef des zivilen exekutiven Behördenwesens hatte der Befehlsgewalt über Verwaltungs- und Polizeiangelegenheiten. Er konnte dem Senat Reformen empfehlen und reichte dem Kaiser Vorschläge zur Benennung von Senatoren und Gouverneure ein. Letztere wurden aber in der Regel vom Senat angefertigt.

⁵ Bis 1816 hieß der Senat noch „Kaiserlicher Regierungskonseil für Finnland“.

⁶ Gesetzesänderungen und -erlassen musste theoretisch der Landtag zustimmen. Da dieser nach 1809 erst wieder im Jahre 1863 einberufen wurde, war der Senat dazu gezwungen, selbstständig Gesetze zu erlassen oder zu ändern.

⁷ Mechelin S. 271 Anm. 1.

Es lässt sich schließen, dass die eigentliche Gewalt beim Senat lag. Wie genau die Macht über die Verwaltung zwischen Senat (s.o.) und Generalgouverneur aufgeteilt war, bleibt jedoch offen.

- III. Der Generalgouverneur war sowohl Chef der finnländischen⁸ Armee wie auch der nach Finnland verlegten Truppen.

2.4. Der Landtag

Der Landtag war die finnische Volksvertretung, die sich aus den vier Ständen Adel, Klerus, Bürgertum und Bauernschaft zusammensetzte. Er sollte mindestens alle fünf Jahre vom Kaiser berufen werden, was aber in der Realität anders aussah. Nach dem ersten Landtag in Porvoo 1809 wurde dieser erst wieder 1863 und in den Folgejahren regelmäßig einberufen.

Jede Gesetzesänderung und jeder Neuerlass eines Gesetzes bedurfte der Zustimmung der Stände. Das galt genauso für Reichsgesetze, die Finnland direkt betrafen. Natürlich konnte die Ständevertretung auch selbst Gesetze bzw. deren Abänderung vorschlagen. Dem Landtag oblag des weiteren die Leitung der Angelegenheiten der Staatsbank. Jeder Steuererhöhung sowie außerordentlichen Ausgaben und Staatsanleihen musste er bestätigen. Darüber hinaus hatten die Stände ein uneingeschränktes Petitionsrecht gegenüber dem Kaiser.

Da zwischen 1809 und 1863 kein Landtag einberufen wurde, fielen praktisch die meisten seiner Befugnisse dem Senat zu. Insbesondere konnte dieser Gesetze ändern, ohne dass die Volksvertreter einen Einwand hätten geltend machen können.

⁸ „finnländisch“ bezieht sich hier und auch in vielen anderen Darstellungen auf die Nation bzw. den Staat Finnland und sagt dort somit nichts über sprachliche oder ethnische Zugehörigkeit aus. Demgegenüber stünde „finnisch“, was eine sprachlich-ethnische Zuordnung leisten würde. Abgesehen von Zitaten werde ich „finnländisch“ bzw. „Finnländer“ aber nicht verwenden und mich der Differenzierung zwischen Nation/Staat und Sprache/Ethnie entziehen.

3. Finnlands Weg vom Schwedischen Reich zu einer unabhängigen Republik

Die Finnische Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts soll hier in zwei Teilen dargestellt werden. Der erste Teil befasst sich damit, wie aus einer schwedischen Provinz ein autonomer Staat unter Herrschaft des russischen Zaren entstand und wie dieser Staat immer autonomer und selbstständiger wurde. Ein besonderes Augenmerk möchte ich auf die politischen und wirtschaftlichen Folgen des Krimkrieges legen, die für die Unabhängigkeit Finnlands eine unsagbare Bedeutung hatten.

Der zweite Teil beginnt bei der politischen Wende, die sich mit dem Thronantritt Alexanders II abzeichnete und unter Nikolaus II seinen Lauf nahm. Die daraus entstehende politische Krise am Anfang des 20. Jahrhunderts soll beleuchtet werden. Daran soll gezeigt werden, in welchem Maße Finnland bereits unabhängig geworden war.

3.1. Finnland wird autonom — die Entwicklungen bis 1881

Seit dem Mittelalter war Finnland eine rechtlich gleichwertige Provinz des schwedischen Reiches. Abgesehen davon gab es aber bereits damals grundsätzliche Unterschiede zum Rest Schwedens. Es lag relativ abgesondert, von der skandinavischen Halbinsel durch den Bottnischen Meerbusen getrennt. Die Einwohner waren der Abstammung und Sprache nach keine Nordgermanen, was auch zur damaligen Zeit schon im Bewusstsein der Bevölkerung war. So ist in schwedischen Schriften des 17. Jahrhunderts von *Schweden* und *Finnländern*⁹ die Rede. Russland begann bereits im 18. Jahrhundert mit der Eroberung Finnlands, wobei anfangs das Bedürfnis nach einer Pufferzone für die Hauptstadt St. Petersburg gegen das damals mächtige schwedische Reich die Haupttriebkraft war. Mit dem Frieden von Hamina (1809) war Finnland weitestgehend annektiert worden. Im März desselben Jahres wurde in Porvoo (Borgå) der Landtag einberufen, um einen Regierungs- bzw. Herrschaftsvertrag abzuschließen. Finnland wurde zum Großfürstentum und Zar Alexander I zum Großfürsten Finnlands. Die finnische Bevölkerung musste ihrem neuen Regenten den Treueid schwören. Im Gegenzug leistete dieser und alle seine Nachfolger einen sogenannten Throneid (*regentförsäkringen*), mit dem er garantierte, die bestehenden, schwedischen Gesetze zu bewahren und sich auch an diese zu binden. In seiner Abschlussrede zum Landtag sagte er, dass Finnland jetzt in den

⁹ Hier ist nicht ganz klar, was genau „Finnländer“ meint. Obgleich eine geografische Unterscheidung denkbar wäre, ist wohl eher „Finnischstämmiger“ oder „Finnischsprechender“ gemeint. Vgl. Anm. 8!

„Rang der Nationen“ erhoben wurde.

Der Landtag von Porvoo und speziell die Abschlussrede von Alexander I wurde später zu einem zentralen Streitpunkt zwischen Finnen und Russen. Leo Mechelin, der zur Jahrhundertwende auch Senator war, schrieb in seinem 1889 erschienenen Pamphlet über die Rechtslage Finnlands dazu: „... er [Alexander I] hat in Finland [!] einen großfürstlichen Thron errichtet, das finnische Volk als Nation bezeichnet, das von ihm eroberte Land als Staat anerkannt.“¹⁰

Max Jakobson meinte knapp 100 Jahre später dazu, dass die Bedeutung des Wortes „Nation“ im Kontext jener Zeit zu verstehen sei. „Im riesigen Reich des Zaren wohnten viele Nationen. Finnland sollte eine von ihnen sein.“¹¹

Alles in allem war die finnische Bevölkerung mit ihrem neuen Regenten sehr zufrieden, denn sie genossen mehr Vorteile, Freiheiten und Unabhängigkeit als je zuvor. Es wurde ein aus Finnen bestehendes Regierungskomitee (ab 1816 Kaiserlicher Senat) für die zivile Staatsverwaltung sowie ein Komitee für die Angelegenheiten Finnlands gegründet. Einige Steuern wurden abgeschafft, dem Adel und Militärbeamten wurden Vorteile eingeräumt und der Universität wurden neue Mittel und Ämter zur Verfügung gestellt. Die finnischen Standesangehörigen und Beamten waren so kaisertreu, dass Nikolaus I 1830 zu seinen Beratern gesagt haben soll: „Laßt [!] mir die Finnen in Ruhe. Es ist die einzige Provinz meines großen Reiches, die mir in meiner ganzen Regierungszeit keine Minute Kummer oder Unzufriedenheit verursacht hat.“¹²

Mit A. A. Sakrewski kam 1824 der erste Generalgouverneur, der wie auch seine Nachfolger kein Schwedisch beherrschte und so praktisch seinen Vorsitz im Senat nicht ausüben konnte. Er sollte die Sonderstellung und Autonomie des Großfürstentums bewahren. An dieser Finnlandpolitik änderte sich auch mit dem Thronwechsel 1825 nichts. Nikolaus I sah in Finnlands westlicher und effektiver Administration ein Vorbild für Russland. Doch der Kaiser hatte es nicht unbedingt leicht damit, die Richtung seines Bruders Alexander beizubehalten. Die Stimmung in St. Petersburg war leicht gereizt. Adel und Beamte Russlands standen den Sonderrechten Finnlands nicht gerade wohlwollend gegenüber.

Der Krimkrieg (1853-56) zwischen Russland auf der einen und der Türkei, Frankreich und Groß Britannien auf der anderen Seite spielte sich zwar hauptsächlich am Schwarzen Meer

¹⁰ Mechelin S. 248.

¹¹ Jakobson S. 22.

¹² Jussila: Politische Geschichte... S. 37.

und auf der Krim ab, doch berührte er auch Finnland direkt. Viele der Küstenstädte und Festungen wurden durch die britische und französische Flotte bombardiert, wobei die finnische Handelsflotte zu großen Teilen zerstört wurde. Für das Verhältnis zwischen dem Zaren und seinem Großfürstentum genauso wie für die weitere Entwicklung Finnlands war dieser Krieg von sehr großer Bedeutung.

Noch bevor Finnland direkt in die Auseinandersetzungen verwickelt wurde, reiste der Kaiser mit seinen beiden Söhnen in das Großfürstentum, um einen Eindruck von der dortigen Stimmung zu bekommen. Die Finnen waren ihrem Regenten gegenüber weiterhin sehr positiv und loyal eingestellt, was sich auch durch den Krieg nicht änderte. Insbesondere durch die feindlichen Angriffe auf die Hauptstadtregion wurde die Stimmung in Finnland stark beeinflusst. Anstatt sich gegen St. Petersburg zu wenden, wurde man noch kaisertreuer und richtete seinen Hass auf England und Frankreich. Um ihre Loyalität dem Kaiser gegenüber zum Ausdruck zu bringen, haben die Einwohner von Vaasa 1855 ihre Stadt in Nikolainkaupunki (Nikolaistad) umbenannt.¹³

1855 verstarb Nikolaus I überraschend. Sein Nachfolger Alexander II wurde im Ausland wie in der Heimat als Friedensstifter gesehen, der sich aus dem Schatten seines Vaters lösen und eine neue Ära einleiten würde. Wie alle vorhergehenden Regenten bestätigte auch er den besonderen Status des Großfürstentums und stärkte dadurch dessen staatsrechtliche Stellung.

Durch den Thronwechsel und die Niederlage Russlands entstand schnell Raum für Spekulationen über die Zukunft Finnlands. Stark geprägt wurden diese von den Konstitutionalisten, denen eine parlamentarische Volksvertretung vorschwebte — ein Gedanke, der in St. Petersburg nicht gern vernommen wurde.¹⁴ Außerdem erwartete man weitreichende Reformen in Wirtschaft und Bildung sowie eine politische Liberalisierung. Dem kam der Kaiser entgegen, als er bei seinem Helsinki-Besuch 1856 die Fragen von speziellem Interesse aufzählte: „Det gällde att uppmuntra handel och sjöfart, utveckla industrin, inrätta folkskolor, förbättra trafikförhållandena samt höja de lägre tjänstmännens löner.“¹⁵

Den Worten folgten auch Taten. Die Zensur wurde sukzessive abgebaut. Es wurde z.B. das Verbot, Literatur auf Finnisch zu veröffentlichen, aufgehoben. Das Komitee für die Angelegenheiten Finnlands wurde neu gegründet. Die Kommunen sollten nach kaiserlicher Verfügung Volksschulen gründen, wobei insbesondere den Mädchenschulen Bedeutung geschenkt wurde. Die Mädchen seien die meiste Zeit zu Hause und können so den jüngeren Geschwi-

¹³ Im Herbst 1917 wurde die Stadt wieder in Vaasa umbenannt. Klinge: Kejsartiden S. 174.

¹⁴ Es möge hier daran erinnert werden, dass seit 1809 der Landtag, welcher ja eine Art Volksvertretung war, nicht mehr einberufen wurde.

¹⁵ Klinge S. 184.

stern oder später den eigenen Kindern lesen, schreiben und rechnen beibringen, so die damalige Auffassung. In Jyväskylä wurde ein Volksschullehrerseminar gegründet, ebenfalls mit einer speziellen Abteilung für die Ausbildung von Lehrerinnen.

Mit der Volksbildung eng verknüpft war auch die Sprachenfrage, die spätestens 1861 akut wurde, als Zar Alexander II eine Bauerndelegation empfing, die sich mit einer Adresse dafür ausgesprochen hatte, dass im Schulunterricht, in der Administration sowie in den Gerichten Finnisch benutzt werden solle. Man fühle sich sonst als Fremder im eigenen Land. Nachdem Landtag und Senat sich damit auseinandergesetzt hatten, unterzeichnete der Kaiser 1863 einen Erlass zur Stellung der finnischen Sprache: „Ehuru svenska språket fortfarande förblifver landets officiella språk“, skulle finska språket få en jämlik position med det svenska i allt som direkt berörde „det egentliga finska folket“.¹⁶

Die Sprachdebatte und das Bildungssystem waren aber nicht die einzigen Punkte wo sich Alexander II direkt in finnische Angelegenheiten eingemischt hatte. Im Jahre 1860 bekam Finnland per kaiserliche Verordnung Finnmark und Penni — anfangs noch an den Rubel, später an Silber bzw. Gold gekoppelt. Die ökonomische Situation wurde aber auch durch weitreichende Wirtschaftsfreiheit gestärkt. Das entstehende Eisenbahnnetz und der neue Saima-Kanal lieferten die infrastrukturellen Voraussetzungen für ein beschleunigtes wirtschaftliches Wachstum.

Durch eine Liberalisierung bei der Holzverarbeitung konnte die Sägewerkindustrie einen starken Aufschwung verzeichnen. Gleichzeitig kam aus Deutschland die Technik zur Papierherstellung aus Holzfasern, wodurch die finnische Papierindustrie ihren Lauf nahm. Die Entwicklung dieser war auch für die Ausbreitung der Tagespresse sowie Fach- und Lehrbuchliteratur von zentraler Bedeutung.

Mit dem „Helsingfors Dagblad“ kam 1861 die erste moderne Tageszeitung auf den Markt, die sehr bedeutungsvoll für die öffentliche Meinungsbildung wurde. Überhaupt gewann in der Reformphase nach dem Krimkrieg die politische Öffentlichkeit an Bedeutung und Selbstbewusstsein. Man gründete Interessenverbände und politische Vereine und wollte am politischen Geschehen teilhaben.

Die u.a. in Demonstrationen zum Ausdruck gebrachte Forderung nach einer parlamentarischen Volksvertretung wollte der Kaiser auch noch befriedigen. Im Januar 1862 traf auf kaiserliches Verlangen ein Ausschuss zusammen, der den kommenden Landtag vorbereiten sollte. Als dieser 1863 dann tatsächlich einberufen wurde, war bei dem finnischen Volk die Freude so groß, dass die Eröffnung im September fünf Tage lang im gesamten Land mit Festen,

¹⁶ Klinge S. 214.

Feuerwerken und Paraden gefeiert wurde.¹⁷ Bereits in seiner Einleitungsrede kündigte Alexander II den nächsten Landtag für drei Jahre später an und tatsächlich gab es 1867 wieder einen.¹⁸ In der neuen Landtagsordnung von 1869 wurde die Periodizität des Landtages auf fünf, 1882 dann auf drei Jahre festgelegt. Trotz aller Euphorie breitete sich aus Westeuropa auch in Finnland die Vorstellung aus, dass die Ständevertretung veraltet sei und durch ein Zweikammerparlament ersetzt werden müsse.

Das 1878 eingeführte Wehrpflichtgesetz war ein weiterer Zeichen der gewachsenen Autonomie des Großfürstentums und sollte später noch wichtig in der politischen Entwicklung werden. Es unterschied sich merklich von dem in Russland vier Jahre vorher verabschiedeten und in Finnland nicht geltenden Reichswehrgesetz. Das Soldatenkontingent war kleiner, man musste nur drei Jahre Wehrdienst leisten¹⁹ und durfte im eigenen Land unter finnischem Befehl dienen.

Die reformfreudige Nachkriegszeit sah eigentlich schon mit dem zweiten Polenaufstand 1863 den Anfang ihres Endes. Finnland nutzte noch einmal die Gunst der Stunde und zeigte ihrem Herrscher wie loyal es ist, wenn auch nicht das gesamte Land hinter diesem Treuebeweis stand. Senator J.V. Snellman musste seine Landsleute davor warnen, offen für Polen und dadurch gegen Russland zu sprechen. Das würde Finnland nur schaden und den armen Polen nichts nützen.²⁰

Von noch massiveren Reformen, die der Kaiser plante (u.a. Zusammenfassung der Grundgesetze und Reorganisation der höchsten Staatsorgane) kam nur noch die bereits erwähnte neue Landtagsordnung zustande. In St. Petersburg meinte man, dass Reformen, die in Russland undenkbar wären, auch Finnland und Polen nicht gegönnt werden dürften. Die politischen Spannungen, ein Attentat 1866 und der unerwartete Tod seines Sohnes und Thronfolgers Nikolaus brachten Alexander II dazu, von seinem liberalen Kurs abzuweichen. Mit Graf N. Adlerberg ernannte er einen ihm sehr nahestehenden Mann zum neuen Generalgouverneur, der im Gegensatz zu vielen seiner Vorgänger tatsächlich in Helsinki residierte. Unter ihm wurden die Aktivitäten der Staatspolizei verstärkt und vielerlei Restriktionen durchgesetzt, um separatistische Aktivitäten zu unterdrücken und Finnland stärker ans Mutterland zu binden.

Trotzdem war Alexander II zweifelsohne der beliebteste und politisch bedeutendste Kaiser und Großfürst Finnlands. Noch zu Lebzeiten und auch nach seinem Tode gab es einen wahr-

¹⁷ Klinge S. 218.

¹⁸ Der Landtag dauerte bis 1864. Vgl. Kapitel 2.4.

¹⁹ Im Gegensatz zu sechs bzw. später fünf Jahren in Russland.

²⁰ Jakobson S. 25.

haften Kult um ihn. Seine Statue auf dem Senatsplatz in Helsinki trägt die unkommentierte Jahreszahl 1863. Als er im März 1881 ermordet wurde, war die Bestürzung nicht nur in Finnland groß.

3.2. Die politische Wende unter Alexander III und Nikolaus II

Grundsätzlich akzeptierte auch Alexander III die Sonderstellung Finnlands und hieß alles gut, was die ökonomische und soziale Entwicklung des Großfürstentums förderte. Doch der anti-revolutionäre und antilibérale politische Kurs, der sich bereits andeutete, als noch sein Vorgänger herrschte, nahm unter ihm klare Formen an und wies bereits in die Richtung, die Nikolaus II und dessen Generalgouverneur Bobrikow einschlugen. Finnland sollte dem Kaiserreich nähergebracht werden.

Dieses Einheitsstreben des Zaren war nicht neu und steht sicherlich auch in Zusammenhang mit der gesamteuropäischen Vereinheitlichungstendenz, die das 19. Jahrhundert prägte. Wichtiger noch ist jedoch, dass Russland seit Ende der 1870er immer mehr mit terroristischen Aktivitäten zu kämpfen hatte. Wenn diese auch nicht immer aus der Ecke der Revolutionären kamen, so wurden sie doch meist damit in Verbindung gebracht. Der Kampf gegen den Terrorismus wurde insbesondere nach der Ermordung Alexanders II zur Kernaufgabe der russischen Innenpolitik und legitimierte ein hartes Vorgehen gegen liberale und aufständische Tendenzen. Die innenpolitischen Maßnahmen Russlands durften zwar Finnland eigentlich nicht berühren, doch es war in St. Petersburg nicht nachvollziehbar, dass Terroristen dort frei herumlaufen durften, denen in Russland hohe Strafen drohte. So wurde auch die Finnlandpolitik des Kaisers verstärkt durch die internen Probleme seines Reiches geprägt.

Alexander III wollte den finnischen Institutionen ihre Machtbefugnisse nicht nehmen, doch wollte er auch nicht akzeptieren, dass sich das Großfürstentum vom Kaiserreich unterscheidet. Unterschiede gab es jedoch genug und sie wurden im späten 19. Jahrhundert immer offensichtlicher. Finnland hatte eine eigene Währung, die nicht einmal an den Rubel sondern mittlerweile an den Goldwert gekoppelt war. Es gab ein eigenständiges Postwesen und eigene Zolltarife, die sogar gegenüber Russland galten.

Im Herbst 1889 wurde der Senat darüber unterrichtet, dass der Kaiser das finnische Post-, Zoll und Münzwesen mit den entsprechenden russischen Reichsbehörden zu vereinigen wünscht. Bei dieser sogenannten „Postfrage“ kollidierte erstmals die finnische Sonderstellung mit den Interessen Russlands. Mit dem 1890 veröffentlichten, kaiserlichen Postmanifest wurde die

Postbehörde dem russischen Innenministerium unterstellt, Zoll- und Münzwesen blieben unberührt. Für die Finnen bedeutete das zunächst nicht mehr, als dass auf den Briefmarken das finnische Löwenwappen durch den russischen Doppeladler ersetzt wurde. Trotzdem sorgte das Manifest für Aufruhr und erhitzte erneut die Debatte um Finnlands staatsrechtliche Stellung.

Ein weiterer Streitpunkt zwischen Russland und Finnland war die bereits seit den 1840ern geplante Kodifizierung der finnischen Gesetze, welche konkret bedeutete, dass alle existierenden Verordnungen und Gesetze gesammelt und harmonisiert werden sollten. Die finnische Regierung hatte es fast zur Kunst gemacht, die Gesetzeskodifikation hinauszuzögern, da man eine formelle Regelung des russisch-finnischen Verhältnisse befürchtete und verhindern wollte.

Am 1. November 1894 bestieg Nikolaus II den Thron. Er folgte in seiner Finnlandpolitik anfangs dem Vater. Doch die Besonderheiten Finnlands begannen sich langsam in dem politischen Bewusstsein Russlands zu verbreiten. Die Tatsache, dass Finnland eigene Gesetze, eine eigene Verwaltung und eigene Landtage hatte, dass es eine eigene Sprache, eine eigene Währung, ein eigenes Bildungssystem mit eigener Universität und eine erfolgreiche Wirtschaft hatte und auch, dass es im Ausland als eigener Staat auftrat, weckte in St. Petersburg nicht nur Bewunderung und Respekt sondern auch Missgunst und das Gefühl, dass es ein gefährliches, separatistisches Vorbild für andere Minderheiten im Kaiserreich werden könnte.

Als 1897 der Generalgouverneursposten neu besetzt werden sollte, erweckte dies mehr Aufmerksamkeit denn je. Für den Kaiser bedeutete es jetzt, eine klare Stellung zur zukünftigen Finnlandpolitik zu nehmen, da in vorangegangener Zeit viele Fragen immer wieder hinausgezögert wurden oder gar ungelöst blieben. Ein zeitgenössischer finnischer Politiker meinte, dass der Kaiser sich entweder für eine Militärdiktatur entscheiden oder aber sein Gesicht verlieren würde.²¹

Mit General N.I. Bobrikow kam ein Generalgouverneur nach Finnland, der dem Militär entwachsen war und enge Verbindungen zum russischen Reichskriegsminister Kuropatkin hatte. Beide waren Ausdruck für Russlands Absicht, dass finnische Wehrpflichtgesetz von 1878 zu ändern und die allgemeine Russifizierungspolitik weiterzuführen. Man wollte nicht akzeptieren, dass Finnland eine eigene Armee besaß, in die Russen keinen Zugang hatten, wo doch Finnen jederzeit dem russischen Militär beitreten konnten. Auch, dass die finnische Armee nicht der Reichsverteidigung außerhalb des Großfürstentums dienen sollte, sah man in Russ-

²¹ Klinge S. 336.

land ungerne.

Um diesen Konflikt zu lösen, bestimmte Nikolaus II für das Jahr 1899 einen außerordentlichen Landtag. Doch der Landtag, genauso wie der Senat, lehnten den zu diskutierenden Gesetzesvorschlag aus St. Petersburg ab. Das am 15. Februar 1899 vom Kaiser unterzeichnete Manifest sollte das Verhältnis zwischen finnischer und Reichsgesetzgebung regeln und natürlich auch das Gesicht des Herrschers wahren. Fortan konnte Russland Gesetze erlassen, die Finnland betrafen, ohne dass der Landtag um Zustimmung gefragt werden musste.²²

Bei der Bewertung dieses sog. Februarmanifestes gibt es verschiedene Ansichten. Matti Klinge meinte, dass es weder die finnischen Staatsinstitutionen noch die ausschließlich Finnland betreffende Gesetzgebung direkt berührte. Es bezöge sich genauso wenig auf die kontroverse Debatte um die staatsrechtliche Stellung des Landes und es sollte diesem auch kein neues Grundgesetz aufzwingen. Seines Erachtens wäre das Februarmanifest eigentlich nicht unerwartet gekommen, sondern sei lediglich eine Folge der vorangegangenen Diskussion um das Wehrpflichtgesetz gewesen und hätte eigentlich auch nur diesem gegolten. Es wäre von finnischer Seite provoziert und von einigen fast erwartet worden. Überraschend sei in der Retrospektive lediglich, dass Russland sich von dem Grenzland so lange auf der Nase herumtanzen ließ und erst so spät reagierte.²³

Mårten Ringbom schrieb dazu: „... i det stora hela blir lantdagens roll här i det närmaste statistsens! När [...] Finlands ministerstatssekreterare [...] blev den ryske kabinettspolitikern von Plehwe, var det tydligt att Finlands möjligheter att leva vidare som ett autonomt storfurstendöme var i det närmaste obefintliga.“²⁴ An anderer Stelle bezeichnet er das Februarmanifest als eine „... kejsrerlig(a) kastrering av storfurstendömetts parlament ...“²⁵, vergisst dabei aber, dass Finnland noch gar kein Parlament besaß.

Ringbom hat natürlich insofern Recht, dass Russland jetzt die Möglichkeit hatte, nahezu jeden Bereich finnischer Gesetzgebung ungefragt zu bestimmen, womit sicherlich die Staatsinstitutionen des Großfürstentums untergraben waren. 1901 wurde dann die Militärfrage zwischen Russland und Finnland auch mit dem neuen Wehrpflichtgesetz „geklärt“, wodurch die finnische Armee weitestgehend aufgelöst und die Landesverteidigung in die Hände des russischen Heers gelegt wurde. Doch blieb es das einzige Gesetz, das auf Grundlage des Februarmanifestes zustande kam, was im Prinzip bedeutete, dass Senat und Landtag weiterhin die regierenden Instanzen in Finnland waren. Nur waren diese eben seit 1899 ständig und akut gefährdet.

²² Vgl. Kapitel 2.4.

²³ Klinge: Kejsartiden S. 343 ff.

²⁴ Ringbom S. 64.

²⁵ Ringbom S. 79.

Klinge muss man hier zumindest soweit zustimmen, dass das Manifest lediglich eine Folge der politischen Entwicklung und im Vergleich zur Politik in anderen russischen Gebieten (z.B. Baltikum oder Polen) noch relativ zurückhaltend war.

Ein weiterer Erlass, der für Unruhe sorgte, war die sog. Sprachenverordnung von 1900. Die russische Sprache, die trotz fast einhundertjähriger Herrschaft des russischen Reiches in Finnland kaum einer beherrschte, sollte Amtssprache des Senats, der Zentralbehörden und der Bezirksregierungen werden. Das brachte den Finnen (zumindest den finnischsprachigen) eigentlich mehr Vor- als Nachteile. Viele der Bestimmungen zur Stärkung des Russischen konnten auf Grund fehlender Sprachlehrer und der mangelnden Motivation der Finnen kaum durchgesetzt werden. Finnisch konnte hingegen immer mehr an Bedeutung gewinnen und lief dem Schwedischen langsam den Rang ab. Dieser Effekt wurde noch verstärkt, als 1902 eine zusätzliche Verordnung das Finnische als vollwertige Amtssprache innerhalb der Verwaltung und den Gerichten deklarierte.

Die Sprachenverordnung kam, im Gegensatz zum Februarmanifest, für die Finnen wirklich aus heiterem Himmel. Sie schien zum Inbegriff der bobrikow'schen Russifizierung zu werden und wurde sogleich als Anlass zu einem „Gegenangriff“ genommen. Doch vermochte das politische Lager Finnlands mit der Sprachenfrage unmöglich die Massen gegen Russland mobilisieren. Weder im In- noch im Ausland hätte man Maßnahmen zur Verbesserung der Stellung der Volkssprache verurteilen können. Daher konzentrierte man sich gezielt auf das durch das Februarmanifest entstandene Problem der Reichsgesetzgebung. So wurde es möglich, die liberalen Kreise Europas davon zu überzeugen, dass die kaiserliche Finnlandpolitik eine Bedrohung für den Staat darstellte.

Um breite Massen gegen den Kaiser mobil zu machen, griffen die Finnen zu verschiedenerelei Mittel. Man verstärkte beispielsweise die Auslandsaktivitäten und trat dort immer selbstbewusster als unabhängiger Staat auf. So war Finnland beispielsweise auf der Pariser Weltausstellung 1900 mit einem beeindruckendem Pavillon vertreten. Laut Klinge kam die große Kulturadresse „Pro Finlandia“ 1899, in der Gelehrte und Künstler aus ganz Europa sich bei Zar Nikolaus II für den Erhalt der Autonomie Finnlands einsetzten, nicht ohne finnisches Mitwirken zustande.²⁶

Eine der wohl beeindruckendsten Aktionen war die große Bürgeradresse, welche aus über einer halben Million Unterschriften gegen das Februarmanifest bestand. Besonders bemerkenswert ist dieses Ergebnis, da Finnland damals nur 3 Millionen Einwohner hatte und noch viel weniger Menschen als heute in den leicht erreichbaren Städten wohnten. Zwar wurde

²⁶ Klinge: Kejsartiden S. 366.

diese Petition genauso wenig wie die „Pro Finlandia“ vom Kaiser entgegengenommen, doch lag die Bedeutung auch eher auf innen- als auf außenpolitischer Seite. Die Adresse war sehr wichtig für die Schaffung einer politischen Einheit. Die Massen mussten davon überzeugt werden, dass das Manifest eine Gefahr für Finnland darstellte, denn viele bekannten sich nach wie vor zur Monarchie und wurden durch Kirche und Staat zu kaisertreuen Untertanen erzogen. Den meisten fehlten die politischen Kenntnisse, die nötig waren, um das Manifest zu kritisieren.

Die russlandfeindliche Stimmung nahm insbesondere in den Städten immer radikalere Formen an. Als im April 1902 die jungen Wehrpflichtigen zur russischen Armee einberufen werden sollten, kam es zu massiven Boykottierungen. In Mittel- und Nordfinnland sowie an der Südküste blieben teilweise weit über die Hälfte aller Einzuziehenden fern. Diese Boykottaktionen eskalierten in einigen Städten zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. In Helsinki beispielsweise haben mehrere tausend Demonstranten protestiert und sich gewaltsam gewährt, als Kosaken versuchten, sie auseinander zu treiben.

Die Einberufungsboykottierung und die damit verbundenen Unruhen gaben Generalgouverneur Bobrikow Anlass und Legitimation, sein Russifizierungsprogramm weiterzuführen. Im April 1903 räumte er sich spezielle Befugnisse „... för upprätthållande av statlig ordning och allmänt lugn in Finland“²⁷ ein. Diese oft als Diktaturverordnung bezeichneten Bestimmungen bedeuteten in der Praxis, dass das russische Polizeisystem sich fortan auch auf Finnland ausstreckte. Der Landtag wurde zwar dadurch nicht direkt berührt, doch wurde dessen Rolle als Regierungsorgan weiter beschränkt. Abgeschafft werden sollte diese Staatsinstitution jedoch nicht. Falls im Land Ruhe einkehren würde, sollten 1904 die Stände wieder zusammenkommen. . Noch ehe die Vorbereitungen dafür begannen, wurde der Generalgouverneur mit drei Pistolenschüssen getötet. Der Attentäter, E. Schauman, Kämmerer der Schuloberverwaltung, erschoss sich anschließend selbst.

Der zeitgenössische Beobachter Jac. Ahrenberg meinte, dass erst die Eisenbahn und Bobrikow ein einheitliches Finnland geschaffen hätten, die Eisenbahn wirtschaftlich, Bobrikow politisch.²⁸

Unter Bobrikows Nachfolger Fürst I.M. Obolenski schien sich die politische Lage allmählich zu beruhigen, doch bereits 1905 änderte sich das. In Russland brachte man seine Unzufriedenheit über die Niederlage im Krieg gegen Japan in Demonstrationen zum Ausdruck, die

²⁷ zitiert nach Klinge: Kejsartiden S. 397. Quelle dort nicht vermerkt.

²⁸ Jussila S. 91.

meist zu blutigen Auseinandersetzungen führten. Die Finnen sympathisierten sich schnell mit der russischen Reformbewegung und demonstrierten auch. Im Gegensatz zu früheren Demonstrationen war man diesmal erheblich besser organisiert. Es wurden Reden gehalten und Forderungen u.a. nach Wahlrecht und uneingeschränkter Selbstverwaltung gestellt. Im August des selben Jahres erklärte Norwegen seinen Austritt aus der schwedisch-norwegischen Union und Schweden erkannte die norwegische Souveränität wenig später an. Das bestärkte Reformer und Revolutionäre in Finnland in ihrem Streben nach mehr Unabhängigkeit und einer Neugestaltung der Regierung.

Der Generalstreik, der in Russland im Oktober 1905 ausbrach und das gesamte Land lahm legte, weitete sich auch nach Finnland aus, dauerte dort jedoch nur eine Woche. Die damit verbundenen Forderungen gingen noch weiter als bei den vorangegangenen Demonstrationen. Das Ständewesen sollte beseitigt und ein neuartiges Vertretungsorgan auf Grundlage des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gewählt werden. Letztendlich zwangen der Streik in Finnland sowie die äußerst instabile Lage im eigenen Land die russische Regierung zu Zugeständnissen. Am 4. November 1905 beendete das Novembermanifest den Streik, indem es das Februarmanifest und damit auch das Wehrpflichtgesetz von 1901 sowie die Sprach- und die Diktaturverordnung von 1900 bzw. 1903 aufhob.

Die geforderten Reformen wurden im Frühjahr 1906 durchgeführt und waren die radikalsten im damaligen Europa. So ging man von der Ständevertretung zum Einkammerparlament über, welches wie gefordert auf Grundlage des allgemeinen und gleichen Wahlrechts gewählt werden sollte. Gleichzeitig wurde das Frauenwahlrecht eingeführt, was Finnland zum ersten Land Europas und zum zweiten der Welt machte, in dem die Frauen ein uneingeschränktes aktives und passives Wahlrecht genießen konnten. Der erste Urnengang erfolgte 1907, wo die Sozialdemokraten mit 80 von 200 Mandaten stärkste Partei wurden.

Auf die Unabhängigkeit mussten die Finnen noch zehn Jahre warten. Erst die politischen Umstände, die der Sturz des Zarenregimes in St. Petersburg mit sich brachte, machten die finnische Unabhängigkeitserklärung am 6. Dezember 1917 möglich.

4. Spuren der russischen Zeit im heutigen Finnland

Nach über einhundert Jahren russischer Herrschaft stellt sich die Frage, welche Spuren das Zarenreich denn in Finnland hinterlassen hat, wenn überhaupt welche. Sicherlich findet man in einigen finnischen Städten Gebäude in russischem Stil, in Helsinki steht nach wie vor die Statue von Alexander II auf dem Senatsplatz und auch die vor ihm liegende Einkaufsstraße trägt seinen Namen. Doch darüber hinaus wird es, ganz im Gegensatz zum „schwedischen Erbe“, sehr schwer, das „russische Erbe“ in Finnland aufzudecken — insbesondere auf kultureller, gesellschaftlicher und politischer Ebene.

Man könnte meinen, dass es gar keine Spuren gibt. Schließlich war das finnische Volk auch mehr eine Liaison mit dem Zaren persönlich als mit dessen Reich eingegangen.²⁹ Die Präsenz Russlands im alltäglichen Finnland des 19. Jahrhunderts war denkbar gering. Der direkte kulturelle Einfluss war marginal, die Russischkenntnisse waren damals wie heute dürftig. Selbst politisch war Russland höchstens richtungsweisend und hat das politische System kaum verändert, was sicherlich aus Kapitel 3 hervorgegangen ist.

Man sollte vielleicht die Tatsache, dass Finnland heute ein unabhängiger Staat ist und Finnisch Amts- und mehrheitliche Volkssprache³⁰ ist, als „russisches Erbe“ betrachten. Unter Schweden war Finnland schließlich nur eine Provinz ohne politische oder kulturelle Eigenidentität. Erst mit der Eroberung durch Russland wurde Finnland autonom und konnte das Finnische sich zu einer gleichrangigen Volks- und Kultursprache entwickeln. „Wäre Finnland bei Schweden geblieben, so wäre die finnischsprechende Bevölkerung [...] heute eine der vielen frustrierten sprachlichen Minderheiten, die verbittert auf Beachtung pochen.“³¹ Der Vertrag von 1809 hat zwar Finnland noch nicht zu einer Nation im heutigen Verständnis gemacht, es erhielt aber seine territoriale Identität und eine eigene Verwaltungsstruktur, was die Grundlage für den sich im späten 19. Jahrhundert formenden Nationalismus wurde.³²

Eine Konstante, die Russland und Finnland heute noch „verbindet“, ist der Russenhass. Ob dieser schon immer da gewesen, erst mit Bobrikow gekommen oder gar noch später entstanden ist, bleibt jedoch auch offen. Matti Klinge widmete der finnischen Einstellung gegenüber dem östlichen Nachbarn ein ganzes Buch (*Från lojalism till rysshät*) und kann diese Frage auch nicht klären. Eingangs konstatiert er: „Ryssarna i sin egenskap av folk föraktas å ena sidan på grund av sin rasligt-etniska egenart, å andra sidan på grund av sin expansionslusta

²⁹ Jussila: Die Erforschung... S. 310.

³⁰ Schwedisch ist zwar auch Amtssprache, wird heute aber nur von 6 % der Bevölkerung als Muttersprache gesprochen.

³¹ Jakobson S. 21.

³² ebd. S. 22.

som hotar även Finland. Den negativa inställning till ryssar har i Finland urgamla anor, ryssarna har i alla tider betraktats som finnarnas arvfiender.“³³ Später widerspricht er sich scheinbar, als er erläutert, dass der Russenhass erst in einer politischen Situation entstanden sei, in der Finnland sich von Russland loslöste. Nach der Revolution in Russland wäre die finnisch-russische Grenze in das Bewusstsein der Leute vorgedrungen und der Russenhass hätte sich dadurch geformt. Redeweisen wie „Där ryssen gått växer inget gräs“³⁴, die in den Jahrzehnten nach der Unabhängigkeit üblich wurden, basierten seiner Aussage nach auf Erfahrungen, die das Volk im 19. Jahrhundert kaum hätte machen können. Schließlich wären die Finnen die meiste Zeit mit ihrem russischen Regenten zufrieden gewesen. Dem einfachen Bürger fehlte das politische Verständnis, um Russland damals schon als Feind zu sehen.³⁵

Der vergeblichen Spurensuche und Matti Klings Darlegungen zum trotz schreibt Max Jakobson: „Dass die Einflüsse aus dem Osten das kulturelle Leben Finnlands bereichert haben, wird mittlerweile anerkannt, das Gefühl von Feindschaft und Furcht ist eigentlich verschwunden. Junge Finnen von heute sehen die Sowjet-Union objektiver als vermutlich andere Menschen im Westen.“³⁶ Ob das so stimmt, könnte man diskutieren. Erläuterungen liefert er jedenfalls nicht. Sicherlich sollte man auch im Auge behalten, dass dieser Text vor Fall des eisernen Vorhanges verfasst wurde, was eine vorsichtige Formulierung der Sowjetunion gegenüber rechtfertigen würde.

Die Versuche, weitere Spuren aufzudecken, gestalten sich ähnlich schwierig. Ob die Entstehung von politischem Leben, von Parteien und Vereinen oder des finnischen Nationalismus im späten 19. Jahrhundert von Russland so geprägt wurde, dass man das heute noch erkennen kann, ist auch fraglich. Schließlich waren das Entwicklungen, die das gesamte Europa der damaligen Zeit betrafen und somit Finnland nicht zu einem Sonderfall machten.

³³ Klinge: Från loyalism... S. 237.

³⁴ ebd. S. 248.

³⁵ ebd. S. 248 f.

³⁶ Jakobson S. 30.

5. Zusammenfassung

Wie die Hausarbeit sicherlich gezeigt hat, ist die russische Periode in der finnischen Geschichte von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Finnland hatte viel Zeit gehabt, das autonome Regieren zu üben, so dass die Unabhängigkeit 1917 nicht in ihren Kompetenzen überforderte. Unmittelbare Spuren der damaligen Zeit — von der Architektur mal abgesehen — lassen sich kaum finden. Sofern man aber die Unabhängigkeit als eine solche Spur gelten lässt, so überschattet sie alles andere.

Insgesamt hat sich das Thema als recht schwierig gestaltet, da gerade bei den älteren Werken nicht immer klar ist, wie objektiv richtig die dargestellten Sachverhalte sind. Aber auch bei jüngeren Büchern gehen die Interpretationen, beispielsweise beim Februarmanifest, auseinander. Das zeigt aber wiederum, wie viel noch im Unklaren liegt und dass dieses Thema bei weitem noch nicht erschöpft ist.

Ganz im Gegenteil. Die Hausarbeit wirft vielerlei Fragen auf, die offen bleiben. Warum beispielsweise hat Russland dem Großfürstentum 1809 so weitreichende Autonomie gegeben?³⁷ Warum wurde es nicht behandelt, wie auch die Baltischen Staaten oder Polen?³⁸ Warum wurde der Landtag 54 Jahre lang nicht einberufen?³⁹ Die Beantwortung dieser und weiterer Fragen würde den Rahmen dieser Hausarbeit sprengen. Vielleicht kann deren Offenbleiben aber auch als Inspiration dazu dienen, sich mit diesem Thema weiter zu beschäftigen.

³⁷ Vgl. Ylikangas S. 150-160.

³⁸ Vgl. Jussila: Die Erforschung... S. 315 ff.

³⁹ Vgl. Ylikangas S. 160-166.

6. Literaturverzeichnis

Jakobson, Max: Finnland: Mythos und Wirklichkeit. Keuruu 1988.

Jussila, Osmo: „Die Erforschung der russischen Geschichte in Finnland“. In: Hösch, Edgar (Hrsg.): Finnland-Studien. Wiesbaden 1990.

Jussila, Osmo; Hentilä, Seppo; Nevakivi, Jukka: Politische Geschichte Finnlands seit 1809. Berlin 1999.

Klinge, Matti: Från loyalism till rysshät. Ekenäs 1988.

Klinge, Matti: Kejsartiden. Finlands Historia Bd. 3. Helsingfors 1996.

Mechelin, Leo: Das Staatsrecht des Großfürstenthums Finland. Freiburg i.B. 1889.

Mylly, Juhani; Berry R. Michael (Hrsg.): Political Parties in Finland: Essays in History and Politics. Turku 1987.

Ringbom, Mårten: Niccolò och Nikolaj: Ofärdsårens Finland i Machiavellis perspektiv. Helsingfors 1999.

Solsten, Eric; Meditz, Sandra W. (Hrsg.): Finland — a country study. Washington D.C. 1990.

Ylikangas, Heikki: Väkivallasta sanan valtaan. Juva 1999.